

Aufgabenprofil: Mitglied des JRK-Landesausschusses

1. Titel

Mitglied des JRK-Landesausschusses

2. Ziele

- Vertretung der Interessen der Gruppen der Ortsvereine bzw. der SSD-Gruppen im Landesverband
- Förderung und Ausbau der JRK-Arbeit im Landesverband
- Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ermöglichen

3. Aufgabenbeschreibung

- Beratung und Beschlussfassung über das JRK-Bildungsprogramm
- Beratung und Beschlussfassung in aktuellen Angelegenheiten des Jugendrotkreuzes
- Förderung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung des JRK-Landesdelegiertentages und Umsetzung seiner Beschlüsse
- Teilnahme am Landesdelegiertentag
- Planung, Durchführung und Mitarbeit bei Arbeitsschwerpunkten, Aktionen und Kampagnen
- Einsetzung von Arbeitskreisen und Mitarbeit in diesen
- Vorschläge zur Beschaffung und Verwendung finanzieller Mittel für die JRK-Arbeit auf Landesebene
- Teilnahme an JRK-Veranstaltungen des Landesverbandes
- Personalentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Jugendrotkreuzes im Landesverband
- Impulsgebung für die Arbeit der Landesjugendleitung

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- ca. 3 - 8 Stunden pro Sitzung; einschließlich Vorbereitung (mind. 4 Sitzungen pro Jahr)
- Ein Mitglied der Bezirksjugendleitung und die Landesjugendleitung sind für die Dauer ihrer Tätigkeit geborene Mitglieder des Landesausschusses.
- Die durch den LDT gewählten Mitglieder des Landesausschusses sind für die Wahlperiode der aktuellen Landesjugendleitung (i.d.R. 3 Jahre) Teil des Ausschusses.

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

Aufgabenprofil: Mitglied des JRK-Landesausschusses

6. Einsatzort

- Vorwiegend im Gebiet des jeweiligen DRK Landesverbandes
- Heimarbeit

7. Anforderungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Bewusstsein der Vorbildfunktion
- Organisationstalent
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zum visionären Denken/Weitblick
- Begeisterungsfähigkeit

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Aus- und Fortbildung
- Versicherungsschutz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK, DRK
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt im Verband
- Aus- und Fortbildung
- Einhaltung der JRK Ordnung

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aufstieg in weitere JRK-Leitungspositionen

10. Unterstützungen

- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter des BV
- Landesjugendleitung und JRK Referat

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ausbildung und Seminare in verschiedenen Bereichen
- Persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)
- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen

12. Vertretungsregelungen

- Jedes LA-Mitglied hat eine Stellvertretung, die stimmberechtigt ist, wenn man selbst nicht anwesend sein kann, die Stellvertretung ist jedoch immer willkommen

13. Sonstiges

- Vorzugsweise Besitz eines Führerscheins/ Reisebereitschaft
- Möglichkeit von Mitfahrgelegenheiten bzw. Fahrgemeinschaften